

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 19. August 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-69-0006

Entwicklung Zollamt und Zollspeicher, Biebrich

Beschluss Nr. 0220

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

In den Fachworkshops zur Zollentwicklung wurde - unter Beteiligung von Personen aus Politik, den Vereinen und dem Stadtteil - folgendes Ergebnis erzielt:

Die Gebäude des Zollamtes und des Zollspeichers sollen erhalten bleiben.

- Es wurden folgende Nutzungsvarianten zur Entwicklung vorgeschlagen:
Zollamt: im EG Gastronomie inklusive Terrasse und
im OG Veranstaltungsraum (verbunden mit EG Gastronomie)
Zollspeicher: UG und EG für öffentliche Nutzung, z.B. Kultur,
Obergeschosse mit Lofts für Gründer, Praxen, Ateliers, Wohnen, Büros
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Kulturdezernat an einer dauerhaften Anmietung von Räumen im UG und EG des Zollspeichers für Artothek, Ausstellungen und „Kultur-direkt“ zu marktüblichen Konditionen interessiert ist.
- 3. Dezernat VI / 69 / SEG-Stadterneuerung wird i. V. mit Dezernat. III / 80 beauftragt, konkrete, marktfähige Nutzungsvarianten unter Berücksichtigung der Folgekosten zu entwickeln und den Körperschaften Entscheidungsreif vorzulegen, insbesondere zu den Punkten:
 - Grundinstandsetzung der Gebäude in Dach und Fach,
 - Endausbau mit Nutzungsinteressenten und Projektentwicklern für die Bereiche Gastronomie, Ateliers, Praxen, Büros, Wohnen,
 - Vergabeverfahren zur Auswahl von Nutzern, Pächtern und Käufern,
 - Konkrete Alternativen zur Fassadengestaltung mit Beteiligung der ausgewählten Nutzer in Abstimmung mit den zu beauftragenden Freiraumplanern und den beteiligten Fachämtern für den Zollspeicher,
 - Lösungen für die Erschließung, Anlieferung und den ruhenden Verkehr, privat und öffentlich.

4. Die Projektentwicklung Zollamt und -speicher soll, entsprechend dem Projektzusammenhang, in enger Abstimmung mit der WIM (Wiesbadener-Immobilien-Management GmbH) / GeWeGe-GWW bezüglich der anschließenden Wohngebäude (Rheingastr. 151 -163) und der weiteren Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Rheinuferpromenade erfolgen.
5. Bei einer Entscheidung zugunsten städtischer Nutzung müssen die Folgekosten immer innerhalb der vorhandenen Dezernatsbudgets gedeckt werden.

(antragsgemäß Magistrat 05.08.2008 BP 0642)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2008

Kessler
Vorsitzender